universität freiburg

Studienleistungen und Prüfungsleistungen

	Studienleistungen (SL)	Prüfungsleistungen (PL)
Bewertung	keine Note Mindestanforderungen und ggf. Abgabefristen müssen erfüllt sein	Benotung Eingang in Abschlussnote (Gewichtung laut Prüfungsordnung)
Leistungsübersicht	"bestanden" / "nicht bestanden"	Note (1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 4,0) oder nicht bestanden / nicht angetreten (5,0) Ausnahme: Endnote für praktische Prüfung in Aufbau-/Vertiefungskursen: 1,0 / 1,1 / 1,24,0 / 5,0
Anmeldung	Ja: Fristgerechte Anmeldung in HISinOne	Ja: Fristgerechte Anmeldung in HISinOne
Bekanntgabe der Bewertung	Leistungsübersicht in HISinOne (spätestens 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn im Folgesemester).	Leistungsübersicht in HISinOne (spätestens 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn im Folgesemester). Bei Nichtbestehen einer PL ergeht ein schriftlicher Bescheid mit Merkblatt.
Verbuchung der ECTS-Punkte	ECTS-Punkte werden erst angezeigt, wenn die SL bestanden ist.	In Lehrveranstaltungen, in denen zusätzlich zur PL auch SL zu erbringen sind, werden die ECTS-Punkte im Modulteil erst angezeigt, wenn sowohl SL als auch PL bestanden sind.
Wiederholungs- möglichkeiten	Unendlich	Jeweils eine Wiederholung möglich. Joker: Im M.Ed. kann 1 PL, im Polybachelor (Fach Sport) und M.Sc. können 2 PL, im B.Sc. können 3 PL ein zweites Mal wiederholt werden (ausgenommen sind Abschlussarbeiten und die mündliche Masterprüfung).
Formalia bei Wiederholungs- prüfungen	Persönliche Absprache mit Lehrenden über Art und Termin. Bei Großklausuren gibt es ggf. einen fixen Termin im Folgesemester (s. HISinOne). Es ist eine erneute, eigenständige Anmeldung der SL innerhalb der Fristen notwendig.	Siehe Informationen auf schriftlichem Bescheid. Es erfolgt eine Pflichtanmeldung zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung von Seiten des SPB (in der Regel für das Folgesemester).
Notenverbesserung/ Freiversuche		Nein
Krankheit, Prüfungsunfähigkeit (Rücktritt)	Die Lehrenden sind umgehend zu informieren (auch per Mail möglich). Dozierende entscheiden, welche Nachweise notwendig sind.	Schriftlicher Antrag auf Rücktritt mit entsprechenden Nachweisen ist beim SPB einzureichen (s. Formular auf der Homepage). Darüber hinaus sind die Lehrenden/Prüfer*innen zu informieren.
Formalia bei Nachprüfungen (≠ Wiederholung)	Persönliche Absprache mit Lehrenden über Art und Termin. Bei Großklausuren gibt es ggf. einen fixen Termin im Folgesemester (s. HISinOne). Es ist eine erneute, eigenständige Anmeldung der SL innerhalb der Fristen notwendig.	Genehmigter Rücktritt: Info per Mail und Pflichtanmeldung zur Nachholprüfung von Seiten des SPB; ggf. Absprache mit Prüfer*innen. Nicht genehmigter Rücktritt: Es ergeht hierüber ein schriftlicher Bescheid mit weiteren Informationen.

SPB = Studien- und Prüfungsbüro